

3. 2457. (1)

K u n d m a c h u n g.

Die Direction der priv. österr. National-Bank bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß wegen der nöthigen Vorarbeiten zu der, in der ersten Hälfte des Monats Jänner 1851 stattfindenden Dividenden-Auszahlung, vom 20. December 1850 an, bei der Liquidatur der Bank weder Umschreibungen noch Vormerkungen von Bank-Actien vorgenommen, noch Coupons hinausgegeben werden.

Die Wiederaufnahme von Umschreibungen und Vormerkungen von Bank-Actien, so wie jene der Coupons-Ausgabe, beginnt am 14. Jänner 1851.

Wien am 14. December 1850.

Dr. Pipitz m. p.,

Bankgouverneur.

Sina m. p.,

Bankgouverneurs-Stellvertreter.

Puthon m. p.,

Bankdirector.

3. 2459. (1)

Nr. 400/106.

Concurs-Ausschreibung

der erledigten technischen Lehrersstelle an der Unterrealschule zu Gills.

An der Unterrealschule zu Gills ist die Stelle eines Zeichnungslehrers mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung die Concursprüfung am 6. Februar 1851, und am darauffolgenden Tage zu Graz, Laibach, Klagenfurt, Wien und Salzburg wird abgehalten werden.

Competenten haben ihre gehörig instruirten Gesuche bei der Landes Schulbehörde zu überreichen, die allfällige Kenntniß einer slavischen Sprache nachzuweisen, und sich zwei Tage vor der Concursprüfung bei der Prüfungs-Commission zu melden.

Von der Landes Schulbehörde im Kronlande Steiermark. Graz am 9. December 1850.

3. 2454. (1)

Nr. 3068 et 2069.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird den Ehegatten Herrn Sigmund und Frau Maria Karis mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider Dieselben bei diesem Gerichte Frau Victoria Frein v. Mac-Neven, geborne Frein Codelli, die Klage auf Zahlung eines Zinsrückstandes pr. 300 fl. und pr. 450 fl. CM. eingebracht und um eine Tagsatzung, welche auf den 24. Februar 1851, Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde, angesucht.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Herrn Sigmund und Frau Maria Karis, diesem Gerichte unbekannt ist und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Advocaten Dr. Johann Oblak als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Oblak ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach am 14. December 1850.

3. 2450.

Nr. 14681, ad 10607.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung in Neustadt wird in Folge Erlasses der hochlöbl. k. k. Finanz-Landes-Direction in Graz vom 5.

December 1850, 3. 12788, bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer vom Wein-, Weinmost- und Obstmost-Ausschank, dann vom Viehschlachten und Fleischverkauf, auf das Verwaltungsjahr 1851, mit oder ohne Vorbehalt der stillschweigenden Vertrags-Erneuerung in die Jahre 1852 und 1853, in dem gegenwärtigen Gerichts- und Steueramtsbezirke Weixelstein in Pacht ausgebaut wird.

Als Ausrufspreis wird für diesen Gerichts- und Steueramtsbezirk der Betrag von 3860 fl., Sage: Dreitausend Acht-hundert Sechzig Gulden M. M., wovon auf Wein . . . 3022 fl., und auf Fleisch . . . 838 „ entfallen, festgesetzt.

Die Verhandlung findet bei der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung in Neustadt und zwar am 28. December 1850, um 10 Uhr Vormittags Statt. Die schriftlichen, mit dem 10 % Badium bedingten Offerte sind bis 27. December 1850, Mittags, bei der k. k. Cameral-Bezirksverwaltungs-Vorstellung einzubringen.

Bei der mündlichen Versteigerung haben die Licitanten einen, dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag im Baren, oder in öffentlichen Obligationen, welche in der Regel nach dem zur Zeit des Erlages bekannten börsenmäßigen Coursverthe, in Betreff der Staatsanlehen-Lose vom Jahre 1834 und 1839 aber nach dem Nennwerthe angenommen werden, oder mittelst Realhypothek zu erlegen; nach beendeter Licitation, wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag als vorläufige Caution zurückbehalten, den übrigen Licitanten aber werden ihre erlegten Beträge zurückgestellt werden. Sind mehrere Personen zusammen Bestbieter, so haben dieselben zur ungetheilten Hand für die Erfüllung der übernommenen Contractverbindlichkeiten zu haften.

Die seit 1. November 1850 in diesem Steueramtsbezirke in tarifmäßiger Beschreibung bis zum Tage der Uebergabe an den Erstehet vom Wein-, Weinmost- und Obstmost-Ausschank und Fleischverkauf eingehobenen Gebühren kommen denselben zu Guten.

Die übrigen Licitationsbedingungen sind aus den Amtsblättern der Laibacher Zeitung Nr. 202, 204 u. 205, und in der Amtskanzlei der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung in Neustadt zu ersehen.

Neustadt am 18. December 1850.

3. 2421. (3)

Nr. 10,392.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird bekannt gegeben, daß in der VIII. k. k. Finanzwache-Section mehrere Oberaufseher- und 45 Aufseherposten zu besetzen sind.

Es werden hiezu Leute aufgenommen, welche

- a) die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen;
- b) einen rüstigen, vollkommen gesunden Körper haben;
- c) unverehelicht, und so weit es sich um Witwer handelt, kinderlos sind;
- d) im Lebensalter nicht unter neunzehn und nicht über dreißig stehen.

Diesjenigen, welche aus dem activen Dienste der k. k. Armee unmittelbar, oder noch vor Verlauf eines Jahres nach Erlangung des Militär-Abschiedes zur k. k. Finanzwache übertreten, genießen die Begünstigung, daß sie bis zum vollendeten Alter von 35 Jahren aufgenommen werden.

- e) Der Aufzunehmende muß des Lesens, Schreibens, der Anfangsgründe der Rechenkunst und der Landes- oder einer verwandten Sprache mächtig seyn;
- f) der Aufzunehmende muß sich über den früheren Lebenswandel befriedigend ausweisen.

Die Aufnahme in den Mannschaftsstand geschieht in der Regel als Aufseher und auf die

Dauer von 4 Jahren, mit dem der Cameral-Bezirks- Behörde vorbehaltenen Rechte, den Aufgenommenen im Laufe des ersten Jahres des Dienstes entheben zu können.

Nach Verlauf der vier Jahre erlischt das eingegangene Dienstverhältniß, und es steht sowohl dem Manne frei, aus dem Wachkörper auszutreten, als auch der Behörde, ihn des Dienstes zu entheben.

War man jedoch mit seiner Verwendung zufrieden, so kann ihm die dauernde Aufnahme werden, und es kommen ihm dann die allgemeinen Begünstigungen zu, auf welche ein bleibend angestellter Staatsdiener Anspruch hat.

Den Individuen der Mannschaft, welche ihrer gesetzlichen Militärpflicht noch nicht Genüge geleistet haben, steht für die Dauer ihrer Dienstleistung in der Finanzwache die zeitliche Befreiung vom Militärdienste zu.

Die Genüsse der Mannschaft bestehen:

1. In einer täglichen Löhnung für den Aufseher mit fünfzehn, für den Oberaufseher mit zwanzig und für den Respicienten mit fünf und dreißig Kreuzern;

2. in einem Provinzial-Zuschusse zur Löhnung, und zwar, gegenwärtig mit tägl. zehn Kreuzern für den Aufseher, dreizehn Kreuzern für den Oberaufseher und sieben Kreuzern für den Respicienten;

3. in einem Bekleidungsbeitrage von jährl. 15 fl.;

4. in der Unterbringung auf Kosten des Staatsschatzes, oder in angemessenen Quartierzinsbeiträgen;

5. in täglichen Verdienstzulagen bei besonders guter Dienstleistung;

6. im Falle der Untauglichkeit tritt für die dauernd Aufgenommenen die Versorgung durch Ertheilung von Provisionen ein, deren geringste in tägl. 8 (acht) Kreuzern besteht;

7. die Witwen und Kinder der zum Mannschaftsstande Angestellten werden nach den allgemeinen Provisions-Vorschriften behandelt.

Diesjenigen Individuen, welche sich in die k. k. Finanzwache einreihen lassen wollen und die erwähnten Eigenschaften besitzen, haben sich hieramts, mit ihren Zeugnissen versehen, zu melden.

K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung. — Laibach am 13. December 1850.

3. 2449. (1)

Nr. 5150.

K u n d m a c h u n g.

Die gefertigte Postdirection beabsichtigt in dem Orte Eisern demnächst eine Postexpedition ins Leben treten zu lassen. Diese Postexpedition hat sich mit der Besorgung von Brieffschaften und Fahrpostsendungen zu befassen, und wird mit der Postexpedition in Bischofs-lak in eine tägliche Verbindung mittelst Fußboten gesetzt werden.

Dem Postexpedienten wird für die Besorgung des Postgeschäftes und zur Bestreitung der Amtserfordernisse eine Bestallung jährlicher Einhundert Gulden zugesichert, wogegen derselbe zum Erlage einer Caution von Zweihundert Gulden und zur Widmung eines eigenen zweckdienlichen Locales für die Postexpedition verpflichtet ist.

Wegen Besetzung dieser Postexpedition geschieht daher hiemit die öffentliche Verlautbarung mit dem Beisage, daß die dießfälligen Bewerber ihre Gesuche unter Nachweisung des Alters und sittlichen Wohlverhaltens, der nöthigen Befähigung, dann einer geeigneten Localität nebst sonstigem Besizstande, bis 15. Jänner 1851 hierorts einzubringen haben.

Was ferner die eben angedeutete Verbindung dieser Postexpedition mit der Postexpedition in Bischofs-lak anbelangt, so ist sich in dem Bewerbungsgesuche zugleich auch über das für die Besorgung der täglichen Botenverbindung in Anspruch zu nehmende jährliche Pauschale alternativ auszusprechen, je nachdem nämlich der Bote entweder Früh nach Laib abzugehen und Vormit-

tagß wieder zurückzukehren, oder Nachmittags nach Laak abzugehen, dort zu übernachten und den folgenden Tag zurückzukehren hätte, wobei bemerkt wird, daß unter übrigen gleichen Umständen auf das mindeste Anbot, besonders Bedacht genommen werden wird.

K. k. Postdirection Laibach den 18. December 1850.

3. 2438. (2) Nr. 4826.

K u n d m a c h u n g.

In den Postwägen sind die nachstehend verzeichneten Gegenstände vorgefunden worden, deren unbekannte Eigentümer hiermit eingeladen werden, dieselben binnen Jahresfrist bei der gefertigten Postdirection gegen Nachweisung ihrer Ansprüche in Empfang zu nehmen.

1. Ein Stock, spanisches Rohr, sein geschnitzter Eisenbeinknopf, oben mit B bezeichnet.
2. Ein Stock mit Beinknopf zum Abschrauben, ein Pfeifenrohr bildend.
3. Ein Stock mit Beinknopf, ohne Schuh.
4. Ein Stock, spanisches Rohr, Knopf von Geweih.
5. Packet Waffen, Adresse: „Lieutenant Mohr“, in Tuchüberzug.
6. Rolle, eine gemalte Ansicht des Hotel national in Triest.
7. Packet Stifletten, 1 Paar.
8. Zwei Tücheln, 1 blaues, gelb bordirt; ein weißes, von Battist, bezeichnet: „J. T.“
9. Ein weißes, battistines Schnupftuch, gemerkt: „L. K.“
10. Ein Kattunenes, quadrillirtes Schnupftuch.
11. Eine Kappe aus grauem Struck.
12. Eine Mütze von blau- und schwarzem Manchester.
13. Ein Seidenhut mit Flor und einem Riemen.
14. Eine Meerschamperse sammt Mundstück und Rohr.
15. Eine Holzfladerpfeife, mit Silber beschlagen, sammt Weichselrohr und Mundstück.
16. Eine Tabakdose mit einem Gemälde.
17. Ein Cigarren-Etui von gelbbraunem Leder.
18. Ein Fächer mit grünem Papier.
19. Ein Fächer von chinesisch-bemaltem Papier.
20. Drei Paar Handschuhe, ein grün-glacé, 1 schafwollenes, 1 seidenes.
21. Ein Carton mit 6 Tafeln Watte, nebst 1 Packet Filzschuhen (4 Paare).

K. k. Postdirection. Laibach am 14. December 1850.

3. 2396. (3) Dr. 5769.

L i c i t a t i o n

der Joseph Guttman'schen Realitäten in und bei Marburg.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Marburg wird hiermit bekannt gemacht: daß es über Einschreiten des Herrn Dr. Franz Duchatsch in die öffentliche Versteigerung nachbezeichneter, dem abwesenden Joseph Guttman gehörigen Realitäten, als:

1) der im Grundbuche der ehemaligen Stadtpfarrgült Marburg sub Urb. Nr. 26 einkommenden, gerichtlich auf 1688 fl. C.M. geschätzten, aus einer gemauerten Tenne und einem Garten, im unverbürgten Flächenmaße von 902 $\square^{\circ}$ bestehenden Realität in der Kärntnervorstadt zu Marburg;

2) der im Grundbuche des bestanden Patrimonialgerichts Burg-Schleinitz sub Urb. Nr. 4, Dom. Nr. 5 und 51 eingetragenen, in der Gemeinde Schleinitz gelegenen Realität, bestehend aus 5 Joch 60 $\square^{\circ}$ Aekern, 7 Joch 120 $\square^{\circ}$ Wiesen und 3 Joch 915 $\square^{\circ}$ Waldungen, im unverbürgten Flächenmaße, dann aus den gemauerten Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und einer Deuschoppe, sämmtlich im guten Bauzustande und im Schätzungswerthe von 5650 fl.;

3) der am Wienerberge bei Marburg gelegenen, im Frandenegger Grundbuche sub Berg-Nr. 430 u. 431, im Wiedenauer Grundbuche sub Berg-Nr. 26 $\frac{1}{2}$, im Wartenheimer Grundbuche sub Berg-Nr. 5 und im Stadt Marburger Grundbuche sub Fol. 10 eingetragenen, eine wohl arrondirte Weingartbesitzung bildenden Real-

lität, welche im unverbürgten Flächenmaße aus 8 Joch 1353 $\square^{\circ}$ Nebengrund, aus 1 Joch 4 $\square^{\circ}$ Wiesen, 908 $\square^{\circ}$ Aekern, 2 Joch 1354 $\square^{\circ}$ Weide und 664 $\square^{\circ}$ Weide mit Obstbäumen, aus einem gemauerten, mit Ziegel gedeckten Herrenhause mit einem gewölbten Keller auf 50 Startin, 3 Zimmern, einer Küche, Speisgewölbe, einer Weinpresse, einer angebauten Wingerwohnung, Hornvieh- und Pferdestallung besteht, im Schätzwerte von 8044 fl. 10 kr. C.M.;

4) des in der Lendgasse zu Marburg sub Nr. 228 gelegenen, im Stadt Marburger Grundbuche sub Nr. 228 einkommenden, auf 8300 fl. C.M. geschätzten Hauses, — gewilliget und zur Licitation der Realität in der Kärntner-Vorstadt den 27. Jänner 1851, Vormittags um 11 Uhr im dießgerichtlichen Rathssaale; zu jener der zweiten Realität in Schleinitz den 28. Jänner 1851, Vormittags um 11 Uhr im Orte der Realität; zu jener des Weingartens am Wienerberge den 29. Jänner 1851, Vormittags um 11 Uhr im Orte der Realität, und, Falls dieselbe hiebei verkauft würde, zur Licitation der dort befindlichen, auf 390 fl. 54 kr. C.M. geschätzten Fahrnisse, denselben Tag Nachmittags um 2 Uhr; endlich zu jener des Hauses in der Lendgasse den 31. Jänner 1851, Vormittags um 11 Uhr im dießgerichtlichen Rathssaale bestimmt habe.

Die zur Licitation kommenden Fahrnisse im Weingarten am Wienerberge bestehen in Fässern, beschlagen mit eisernen Reifen, in Bettgewand, in Bettstätten, Sophen, Sesseln, Kästen, Küchengeschirr, in 4 Küchen- und anderer Haus- und Wirtschaftseinrichtung.

Es werden demnach alle Kaufslustigen zu diesen Versteigerungen mit dem Beifolge eingeladen, daß die Bewerber um die erstbezeichnete Realität ein Badium mit 200 fl. C.M.; jene um die zweite Realität ein Badium mit 600 fl. C.M.; jene um die dritte Realität ein Badium mit 900 fl. C.M., und jene um die vierte Realität ebenfalls mit 900 fl. C.M. zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen haben, und daß die Schätzungsprotocolle, wie die übrigen Licitationsbedingungen sowohl in der dießgerichtlichen Registratur, als in der Kanzlei des Herrn Dr. Duchatsch eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Marburg am 1. December 1850.

3. 2429. (1)

Zahlungs-Aufforderung

an die vormaligen Unterthanen des Gutes Habbach, der Bürgerspitalsgült Laibach, Benefiziumsgült St. Joannes Bapt. zu Stein, der Mannsburger Filialkirchen-gülden St. Hermagor u. Fortunati, St. Primi et Feliciani, St. Crucis, St. Floriani, und des Hofes Repne.

In Folge der hohen Ministerial-Verordnung vom 9. August und 29. September 1850, kundgemacht durch die Reichsgesetz- und Regierungs-Blätter CIX. und CXXIX., Nr. 326 und 369, sind die sämmtlichen grundherrlichen Urbarial-Forderungen = Rückstände bis einschließig 1847 von den Verpflichteten an die Berechtigten abzuführen, widrigens diese Ausstände im Rechtswege eingetrieben werden.

Um den Rückständlern bedeutende, bei mehreren Parteien mit dem Restbetrage selbst in keinem Verhältnisse stehenden Kosten zu ersparen, werden nun diejenigen, die mit Urbarial-Geld- und Naturalgiebigkeiten, Dominicalzins und sonstigen, aus dem bestanden Unterthans-Verhältnisse herrührenden Leistungen bis inclus. 1847, und mit Laudemien bis 7. September 1848 anher aushaften, hiermit aufgefordert, die erwähnten Rückstände bis Ende Februar 1851 um so gewisser an das gefertigte Verwaltungsamt abzuführen, als sonst diese Rückstände auf Kosten der Restanten im Rechtswege eingetrieben werden.

Verwaltungsamt des Gutes Habbach sammt incorporirten Gülten zu Habbach am 13. December 1850.

3. 2455. (1)

Aufforderung.

Nachdem das hohe Ministerium verordnet hat, (siehe Reichsgesetz- und Regierungsblätter CIX. und CXXIX.), daß sämmtliche Rückstände der grundherrlichen Urbarial-Forderungen bis inclus. 1847 von den Verpflichteten an die Berechtigten abgeführt werden müssen, widrigens diese Rückstände im Rechtswege einzutreiben seien, werden jene gewesenen Unterthanen des Gutes Hottemesch, welche mit Zinsgeld, mit Laudemien, oder mit Grundbuchstaxen u. bis inclus. Milit. Jahr 1847 aushaften, hiermit aufgefordert, diese Rückstände, wenn sie bedeutende, bei Mehreren die Rückstände weit übersteigenden Kosten sich ersparen wollen, bis Ende Jänner 1851 ganz gewiß abzuführen, weil sonst dieselben auf Kosten der Rückständler vorschriftsmäßig eingetrieben werden würden.

Gut Hottemesch in Untertrain am 21. December 1850.

3. 2442. (1)

Zahlungs-Aufforderung

an die ehemaligen Unterthanen der Herrschaft Jablaniz und der damit vereinten Gülten Klan und Suhorje.

In Folge der hohen Minist. Verordnung vom 9. August und 29. Sept. 1850, Nr. 326 und 369, sind die sämmtlichen grundherrlichen Urbarial-Forderungen = Rückstände bis einschließig 1847 von den Verpflichteten an die Berechtigten abzuführen, widrigens die Ausstände im Rechtswege eingetrieben werden.

Die ehemaligen Unterthanen der Herrschaft Jablaniz, welche mit Urbarial-Eindienungen, Kaufrechtsgeldern und Zinsen derselben im Rückstände haften, werden hiemit aufgefordert, die sie treffenden Rückstände bis letzten Jänner 1851 um so gewisser an das gefertigte Verwaltungsamt abzuführen, als sonst dieselben auf ihre Kosten im Rechtswege eingetrieben werden würden.

Verwaltungsamt Jablaniz am 20. December 1850.

3. 2434. (1)

Nr. 4015.

Von dem k. k. Bez. Gerichte Gottschee wird dem Mathias Primosch von Handlern hiermit bekannt gegeben:

Herr Michael Lackner von Gottschee habe als Cessionär des Mathias Jallisch von Hinterberg, die Klage auf Zahlung einer Warenschuld pr. 64 fl. C. M. und auf dießfällige Pränotations-Rechtsfertigung hiermit angebracht, worüber die Tagssagung zum summarischen Verfahren auf den 28. März 1851, Vormittags um 9 Uhr angeordnet wurde.

Nachdem der Aufenthalt des Beklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, so wurde ihm auf seine Gefahr und Kosten Hr. Michael Perz von Gottschee als Curator aufgestellt, mit welchem obige Rechts-sache nach der hiesigen bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und entschieden wird.

Dessen wird Mathias Primosch zu dem Ende verständigt, damit er allenfalls selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator seine Beihilfe an die Hand zu geben, oder einen anderen Sachwalter aufzustellen und diesem Gerichte namhaft zu machen wissen möge, widrigens er die Folgen seiner Säumnis sich selbst beizumessen hätte.

Gottschee am 8. November 1850.

3. 2400. (1)

Nr. 933.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Kronau wird bekannt gemacht:

Es habe Herr Blas Egger von Weissenfels, gegen Vertraud Lautischer, unbekannten Aufenthaltes, und deren unbekannte Rechtsnachfolger die Klage auf Verjähr. und Erloschenerklärung der, auf der zu Weissenfels liegenden, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Weissenfels sub Urb. Nr. 490 eingetragenen Realität haftenden Sappost, aus der Schuldobligation vom 23. Juni 1817, pr. 105 fl. eingebracht.

Das Gericht, dem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, hat ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Andreas Plebaina von Kronau als Curator aufgestellt, mit welchem dieser Rechtsgegenstand bei der auf den 22. März k. J., Früh 9 Uhr hieramts angeordneten Verhandlungstagssagung ausgetragen werden wird.

Hievon werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie zur Tagssagung entweder selbst erscheinen, oder ihre Rechtsbeihilfe dem aufgestellten Curator an die Hand geben, oder allenfalls einen

andern Vertreter wählen und anher namhaft machen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Kronau am 18. November 1850.

Der k. k. Bezirksrichter:
Negro.

3. 2403. (1) Nr. 1129.
E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Kronau wird bekannt gemacht:

Es habe Herr Barthelma Novak von Moistrana, gegen Herrn Johann Leisnig, unbekannten Aufenthaltes, und dessen unbekannte Rechtsnachfolger die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der, zu Moistrana sub Consc. Nr. 34 gelegenen, im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Baak sub Urb. Nr. 2740 eingetragenen Dreitelhube, aus dem Titel der Errichtung hieramts eingebracht.

Das Gericht, dem der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, hat ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Georg Peterzell von Belza als Curator aufgestellt, mit welchem dieser Rechtsgegenstand bei der auf den 22. März k. J., Früh 9 Uhr hieramts angeordneten Verhandlungstagung ausgetragen werden wird.

Hievon werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie zur Tagung entweder selbst erscheinen, oder ihre Rechtsbehelte dem aufgestellten Curator an die Hand geben, oder allenfalls einen andern Vertreter wählen und anher namhaft machen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Kronau am 13. December 1850.

Der k. k. Bezirksrichter:
Negro.

3. 2439. (2) Nr. 134.

Verlautbarung.

Von der Hochfürstlich Carl Wilhelm v. Auersperg'schen Herrschaft Pölland, Eschenembler Hauptmannschaft in Unterkrain, wird hiermit bekannt gemacht: daß am 30. December 1850, Vormittags zu den gewöhnlichen Amtsstunden, die am Bache in Thall nächst der Kulpa gelegene herrschaftliche Mahlmühle, bestehend aus drei Gängen, einem Wohnzimmer und einer Kammer, dann die dabei befindliche Sägstatt und Fruchtsampfe, auf drei oder sechs Jahre, vom 1. Jänner 1851 angefangen, dem Meistbieter in Bestand überlassen werden wird.

Die Licitationsbedingungen, dann das Inventarium über die Bestandstücke können in der hierortigen Amtskanzlei, allwo die Licitation abgehalten werden wird, eingesehen werden.

Herrschaft Pölland am 15. December 1850.

3. 2417. (3) Nr. 2530.

E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Section haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 9. August 1850 in Laibach verstorbenen Herrn Leopold Philip, gewesenen k. k. Subaltern-Secretärs in Triest, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darlegung derselben den 14. Jänner k. J., Vormittags 10 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldebesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Laibach I. Section am 12. December 1850.

3. 2440. (3) Nr. 1151.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem gefertigten k. k. Steueramte kann ein Diurnist auf unbestimmte Zeit gegen eine tägliche Remuneration von 45 kr. Beschäftigung finden.

Die Aufnahme erfolgt durch persönliche Vorstellung.

K. k. Steueramt Egg ob Podpešch am 20. December 1850.

3. 2425. (3)

In dem Hause Nr. 79 an der Wienerstraße alhier sind zwei Zimmer für Herren mit oder ohne Einrichtung, dann ein gewölbter Pferdestall auf 4 Pferde stündlich, ein großes Getreide-Magazin aber mit 1. Juni 1851 zu vergeben.

Das Nähere beim Haus-Eigenthümer daselbst.

3. 2435. (2)

Sparcasse - Kundmachung.

Wegen dem Rechnungs - Abschlusse für den II. Semester 1850 werden bei der Sparcasse

vom 1. bis 15. Jänner 1851

weder Einlagen angenommen, noch Rückzahlungen geleistet.

Sparcasse Laibach am 19. December 1850.

3. 2362. (2)

Am nächstkommenden 2. Jänner

erfolgt bestimmt und unwiderruflich

die vierte Verlosung

von 3600 Stück

Mailand - Como - Rentenscheinen

mit Prämien von fl. 20000 — 5000 — 2000 — u. s. w.

Jeder Rentenschein gewinnt mindestens und sicher 14 fl. Conv. Münze.

Eine ausführliche Beschreibung liegt der Zeitung bei.

In Laibach sind derlei Rentenscheine so wie auch gräf. Waldstein'sche Lose für den 15. Jänner, zum billigsten Course zu haben bei

Joh. Ev. Wutscher.

3. 2407. (3)

Einladung zur Pränumeration

auf die slovenische Zeitschrift

Novice kmetijskih, rokodelnih in narodskih reči.

(Zeitschrift für landwirthschaftliche, gewerbliche und nationale Interessen.)

Die „Novice“, eines der meistverbreiteten Provinzialblätter Oesterreich's, erscheint, in Wesen und Form unverändert, auch im künftigen Jahre wöchentlich einmal in Laibach, und kostet sammt allen Beilagen, wöchentlichen und außerordentlichen, im Verlagsorte Blasnik's Buchdruckerei am Rann Nr. 190 bezogen, ganzjährig 2 fl., halbjährig 1 fl., vierteljährig 30 kr.; — durch die Post versendet ganzjährig 2 fl. 40 kr., halbjährig 1 fl. 20 kr., vierteljährig 40 kr.

Wir laden die verehrlichen Abonnenten ein, ihre Pränumerationen noch in diesem Monate zu bewerkstelligen, weil die Bestellungsbriefe, mit Geld beschwert, von den löblichen k. k. Postämtern in diesem Jahre noch portofrei angenommen, und auch die Recepisse unentgeltlich ausgefertigt werden, welche Begünstigung im künftigen Jahre nicht mehr Statt findet.

Die Pränumerationen adressire man gefälligst „An den Verlag der Zeitschrift Novice in Laibach.“

Redaction und Verlag der Novice.

3. 2441. (2)

Pränumérations - Ankündigung

„Allgemeine österreichische Gerichts-Zeitung“ für das Jahr 1851.

Diese Zeitschrift enthält:

1. Aufsätze über den Geist der neuen Rechtsinstitute.
2. Eine fortlaufende Darstellung der wichtigeren Gerichtsverhandlungen aus allen Kronländern, sey es im getreuen Auszuge, sey es in stenographischen Berichten.
3. Die Entscheidungen des Cassationshofes, die von demselben in öffentlicher und in geheimer Sitzung gefällt werden.
4. Eine Chronik aller interessanten Erscheinungen auf dem Gebiete der heimischen Rechtspflege.
5. Uebersichten aus dem Gebiete der Gerichts-Statistik.
6. Mittheilungen über Gesetzgebung und Rechtspflege des Auslandes.
7. Einen Tagesbericht zur Mittheilung der Veränderungen im öffentlichen Dienste und anderer Nachrichten.
8. Literarische Anzeigen rechts- und staatswissenschaftlicher Werke.

Sie erscheint täglich, mit Ausnahme Montags, und bringt wenigstens einen halben Bogen in Groß-Quart.

Der Abonnementspreis ist für ein Vierteljahr für Wien 2 fl., außer Wien, mit Inbegriff der Zusendung durch die Post, 3 fl. C. M.

Die auswärtigen Pränumerationen werden ersucht, den Pränumérations-Betrag an die Redaction (Stadt Nr. 431, 1. Stock) frankirt einzusenden, und den Namen, den Wohnort und die letzte Poststation deutlich anzugeben.

an die vormaligen Unterthanen der mit
der Herrschaft Radmannsdorf vereinigten
Stadtgült Radmannsdorf.

Um den Rückständlern bedeutende, bei einigen derselben mit den Restbeträgen in keinem Verhältnisse stehenden Kosten zu ersparen, werden nun Diejenigen, welche mit Urbarialschuldscheiten aus dem bestandenen Unterhans-Verhältnisse herührenden Leistungen bis inclusive 1847, und mit Laudemien bis 7. September 1848 anher aushaften, hiemit aufgefordert, die erwähnten Rückstände bis Ende Jänner 1851 um so gewisser an die gefertigte Herrschaft abzuführen, als sonst diese Rückstände auf Kosten der Restanten im Rechtswege eingetrieben werden würden.

Herrschaft Radmannsdorf, vereinigt mit der
Stadtgült gleichen Namens, am 18. Decem-
ber 1850.

3. 2437. (2)

Im Hause Nr. 172 am neuen Markte, ist im zweiten Stock eine sehr schöne Wohnung von sechs parquettirten Zimmern nebst einem Vorzimmer und einem Cabinete, dann Küche mit Sparherd, Speiskammer, Keller und Holzlege, für die künftige Georgi-Auszugzeit, wie auch ein geräumiges, parquettirtes Zimmer und Cabinet sogleich monatlich zu vermietthen, und sich dießfalls bei dem Hauseigenthümer im ersten Stocke zu erkundigen.

3. 2384. (2)

Beachtenswerth
für Gerichtsbeamte, Advocaten und
Geschworne!

So eben ist vollständig erschienen und in Laidach bei **Ignaz v. Kleimayr et Fedor Bamberg, Giontini, Lercher, Blaznik u. Kremžar**, in Neustadt bei **Vepuštěk**, in Klagenfurt bei **Leon**, in Gills bei **Geiger**, in Marburg bei **Leyrer**, in Graz bei **Dirnböck**, in Kadersburg bei **Waizinger**, und in Görz bei **Paternolli** um 30 fr. CM. zu haben:

Navratil's
kurze slovenische Sprach-
Lehre

mit der bisher vollständigsten Rechtschreiblehr-,
dann einem sehr practischen Anhang für Beamte,
vorzüglich **Gerichts-Beamte**, so wie
auch für Geschworne in Orten mit sloveni-
scher Bevölkerung, und für Jedermann, der
sich mit den juridischen Kunstwörtern in slove-
nischer Sprache vertraut machen will.

Inhalt des practischen Anhanges: Vorla-
dungen von Zeugen und Angeschuldigten, mehrere Kö-
pfe von Protocollen, allgemeine und einzelne „beson-
dere“ Fragen und Antworten (vorzüglich solche, die
bezüglich der Wortfügung von den deutschen abwei-
chen), eine Anzeige, 1 bezirks-, 1 collegial-, 1 lan-
des- und 1 schwurgerichtliches Urtheil, eine öffentliche
Hauptverhandlung des Bezirks- Collegialgerichtes in
Laibach sammt dem Verhandlungs-Protocolle hierüber,
— theils mit, theils ohne beigefügte deutsche Ueber-
setzung, endlich ein Verzeichniß (deutsch-slovenisch
und slovenisch-deutsch) der nothwendigsten Ausdrücke
aus der Straf-Proceßordnung zc., welches Ver-
zeichniß dem 5 1/2 Bogen starken Hilfsverken den größ-
ten practischen Werth verleihen dürfte.

Der grammatische Theil ist sehr kurz, und die Rechtschreibung (samt Gram-

matif 2 Bogen ausmachend) so faßlich behandelt, daß daraus Jedermann die slovenische Sprache in einer halben Stunde vollkommen lesen und schreiben zu lernen vermag.

3. 2414. (3)

Um nachstehende Artikel dem größeren Publicum leicht-
ter zugänglich zu machen, hat sich der Verfasser ent-
schlossen, den Preis davon wie unten bemerkt, zu ermä-
ßigen; sie sind zu haben: In Laibach bei **Joseph**
Wlasnik, **Giontini**, **Jgn. v. Kleinmayr &**
Jedor Wamberg und **Georg Vercher**; in Neu-
stadt bei **Wepussek**; in Klagenfurt bei **Ferd. v.**
Kleinmayr; in Villi bei **Seiger**; in Triest bei
Schimpf, und in Senositsch bei dem Verfasser:

Slovenski Koledar
za leto 1851,

na svitlo dan od

Miroslava Vilharja.

Preis 12 fr.

Der Reinertrag für diesen Kalender ist zu Preisen für slovenische literarische Producte bestimmt, worüber seinerzeit das Nähere veröffentlicht werden wird.

Derer ist daselbst zu haben:

Vilharja (Miroslava). Jamska Jvanka,
Izvirna domorodna igra s pesmami
v treh danih, sammt Notenheft.
Preis 24 fr. C. M.

„ „ Zvezdice Slovenske Okro-
glic. Preis 12 fr.

„ „ Milice. Preis 12 fr.

„ „ Slave Dom. Preis 12 fr.

„ „ Vesolnimu svetu. Preis 12 kr.

Die auswärtigen Herren Buchhändler werden durch diese wiederholte Anzeige von dieser Preisherabsetzung verständigt.

3. 2419. (3)

Eine Apotheke

ist zu verkaufen. Nähere Auskunft
wird ertheilt in der Apotheke zu
Krapina in Croatien.

Prämmerations - Ankündigung.

Mit dem Beginne des Jahres 1851 sind fast alle Journale der österreichischen Monarchie in die Lage versetzt, die bisherigen Pränumerationss-Bedingungen zu ändern. Das fortwährende Steigen der Papierpreise, sowie die jüngsten Verordnungen des Herrn Handelsministers in Betreff der Postversendungen, sind die nächsten veranlassenden Ursachen dieser Aenderung. Der Letzteren zu Folge würde die einmalige Versendung für sechs Tage in der Woche 3 fl. betragen, während sie früher 1 fl. 30 fr. betrug, was schon allein, ohne daß die um vieles höheren Spesen, die aus der neuen, schwierigen Expeditionsart erwachsen, gerechnet werden, eine jährliche Differenz von 1 fl. 30 fr. pr. Exemplar beträgt.

Die „Laibacher Zeitung“ wird, wie bis jetzt, täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, in einem Bogen des bisherigen Formates erscheinen, und stets bemüht seyn, die politischen Neuigkeiten auf die **schnellste** Weise mitzutheilen.

Wir können ohne Selbstüberschätzung auf das von vielen Seiten gefällte Urtheil hinweisen, daß sich das Blatt in diesem Jahre bedeutend gehoben, indem wir weder Mühe noch Kosten scheuen, den Wünschen der P. T. Herren Abonnenten nach Kräften zu genügen. Unsere vielen Correspondenten aus allen Theilen der Monarchie, unsere mehrseitigen literarischen Verbindungen bieten den verehrten Lesern schnelligst das Interessanteste; vorzugsweise aber machen wir auf den Umstand aufmerksam, daß wir unser Hauptaugenmerk darauf richten, die **Nachrichten aus dem Süden schnelligst nach dem Norden** zu befördern, da die Laibacher Zeitung, vermöge der örtlichen Lage und als das in dieser Richtung südlichste deutsche Blatt, am meisten hierzu berufen scheint. Unsere Correspondenten in Triest, Venedig, Verona, Mailand, Ancona, Spalato u. s. w. setzen uns in die Lage, diesen Anforderungen zu entsprechen.

Das Feuilleton wird wenigstens 2 Mal wochentlich erscheinen, nur Original-Aufsätze bringen, und sich vorzugsweise auf den Gebiete des Vaterländischen bewegen, zu welchem Ende wir um Unterstützung alle Vaterlandsfreunde höflich ersuchen.

Tendenz und Haltung des Blattes sind bekannt.

Die Pränumerations-Bedingungen für 1851 sind folgende:

Ganzjährig mit Post unter Couvert versandt . .	15 fl. — fr.
halbjährig " "Comptoir", unter "Couvert" . . .	7 » 30 »
Ganzjährig im Comptoir, unter Couvert . . .	12 » — »
halbjährig " "Comptoir, " " . . .	6 » — »
Ganzjährig im Comptoir, offen . . .	11 » — »
halbjährig " " " " . . .	5 » 30 »

Für jene Exemplare, welche in der Stadt in's Haus zugestellt werden, entfällt noch 30 kr. Trägerlohn für das halbe Jahr.

Unter Einem stellen wir das freundliche Ansuchen, rückständige Pränumerationsgelder und Rückstände für Insertionsgebühren möglichst bald zu begleichen.

Die Insertionsgebühren von Anzeigen aller Art betragen:

Für eine Garmond = Spaltenzeile, oder deren Raum	bei einmaliger Einschaltung	3 fr.
„ „ „ „ „ „ „ „	zweimaliger do.	4 „
„ „ „ „ „ „ „ „	dreimaliger do.	5 „

Inserate bis 12 Zeilen kosten: Für ein Mal 40 fr., zwei Mal 50 fr. und drei Mal 1 fl.

Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November l. J. für Insertionsstempel“ noch 10 fr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Die **Portofreiheit** bei Einsendung der Pränumerationsgelder **hat aufgehört**; wir können daher nur **frankirte** Sendungen annehmen, und erbitten uns auch alle Zuschriften an den Verlag und die Redaction der Zeitung **portofrei**.

Ignaz v. Kleinmayr et Fedor Bamberg,
Zeitungs-Verlag.